

BESCHLUSSPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für
Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB) vom 08.12.2020
in der Stadthalle (Stuttgarter Straße 2)

Beginn: 17:01 Uhr Ende: 17:42 Uhr

§§ 28 – 32 öffentlich

ANWESENHEIT

Vorsitz

Oberbürgermeister Dr. Pascal Bader (stimmberechtigt)

Mitglieder

Stadtrat Michael Attinger
Stadträtin Eva Baudouin
Stadtrat Dr. Jürgen Berghold
Stadtrat Michael Faulhaber
Stadtrat Michael Gänßle
Stadtrat Ralf Gerber
Stadträtin Marianne Gmelin
Stadtrat Manfred Machoczek
Stadtrat Dr. Christoph Miller
Stadtrat Tobias Öhrlich
Stadtrat Florian Schepp
Stadträtin Bettina Schmauder
Stadtrat Wilfried Veese
Stadträtin Lena Weithofer
Stadträtin Martina Zuber

ab 17:05 Uhr, vor Kenntnisnahme § 29 ö

Stellvertretende Mitglieder

Stadtrat Heinrich Brinker

Entschuldigt

Stadträtin Renata Alt
Stadträtin Tonja Brinks
Stadträtin Ute Dahner
Stadtrat Ulrich Kreyscher

aus beruflichen Gründen verhindert
aus beruflichen Gründen verhindert
aus gesundheitlichen Gründen verhindert
aus beruflichen Gründen verhindert

Verwaltung

Bürgermeister Stefan Wörner
Ortsvorsteher Dr. Alexander Forkl (Lindorf)
Ortsvorsteher Hermann Kik (Ötlingen)
Stadtrat Rainer Kneile (Stv. OV Nabern)
Frau Michaela Göhler-Bald (Bildung)
Herr Fabian Kaiser (Finanzen)
Herr Christoph Kerner (Gebäude und Grundstücke)
Frau Birgit Spann (Gebäude und Grundstücke)
Herr Bernd Vogel (Personal und Organisation)
Herr Claus Kuchelmeister (Rechnungsprüfungsamt)
Frau Jana Reichle (Gremien und Öffentlichkeitsarbeit)

Schritfführer/in

Frau Jasmin Kögel (Gremien und Öffentlichkeitsarbeit)

Bekanntgabe von Beschlüssen

Aus der nichtöffentlichen Sitzung des **Ausschusses für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)** vom **03.11.2020** sind keine Beschlüsse bekannt zu geben.

Die Sitzung diente der Vorberatung der Sitzung des Gemeinderates am 11.11.2020.

Bekanntgabe von Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters

Umschichtung von Finanzmitteln für die Beschaffung von Lüftungsgeräten an Schulen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

1. Bestellung von 16 Lüftungsgeräten für Schulen zu den angefragten Konditionen.
2. Umschichtung der Haushaltsmittel in Höhe von 59.374,00 Euro von Kostenstelle 65003003, Sachkonto 42310000 auf den Investitionsauftrag 702211030010 (Erwerb von bew. Sachv. Gymnasien).

§ 29 öffentlich

BSB 08.12.2020
BSB/2020/023

**Verwaltungsgebäudekonzept
- Abschlussbericht zum Informations-
und Beteiligungsprozess
Neubau Marktstraße 1 und 3**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 20
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 17

Kenntnisnahme vom Abschlussbericht zum Informations- und Beteiligungsprozess, wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage BSB/2020/023 dargestellt.

§ 30 öffentlich

BSB 08.12.2020
BSB/2020/026

Erweiterung Kindergarten Im Käppele mit Neugestaltung der Außenanlagen - Vorstellung weiterer Planungsalternativen - Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 20
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 17

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

17 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Zustimmung zur Sanierung des kompletten Außenspielbereichs und Gestaltung der neu entstehenden Fläche des ehemaligen Wohngebäudes (Variante 2), wie in der Anlage 3 zur Sitzungsvorlage BSB/2020/026 dargestellt.
2. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 75.000 Euro für den Investitionsauftrag 702365042103, Sachkonto 78710000 (Außenanlagen Kindergarten Käppele Erweiterung). Die Deckung erfolgt über den Investitionsauftrag 710551040014, Sachkonto 78730000 (Baumstandorte Milcherberg).

Europaweite Ausschreibung eines Miet- und Servicevertrags für Druck- und Multifunktionssysteme im offenen Verfahren nach Vergabeordnung

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 20
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 17

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

17 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Kenntnisnahme von den Ausführungen in der Sitzungsvorlage BSB/2020/024.
2. Zustimmung zu den Eignungs- und Zuschlagskriterien sowie deren Gewichtung, wie in der Sitzungsvorlage BSB/2020/024 dargestellt.
3. Freigabe der Ausschreibung eines Miet- und Servicevertrags für Druck- und Multifunktionssysteme (Kopier-, Druck-, Fax- und Scan-Systeme).

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten240,
241

1. Ergänzung zur Sitzung des Gemeinderates vom 11.11.2020, § 34 Ziffer 3 nö - Vorbereitung zur Landtagswahl am 14.03.2021 unter Pandemie-Bedingungen, hier: Bildung der Wahlbezirke

BM Wörner informiert, dass die Wahlbezirke für die nächste Landtagswahl angepasst werden müssen. Zum einen sei dies Pandemie bedingt und zum anderen sei dies der Tatsache geschuldet, dass die Anzahl der Briefwähler deutlich steigen werde. Bei der Landtagswahl werde damit gerechnet, dass 70 Prozent aller Wähler per Briefwahl wählen und damit die Zahl der Wähler in den Urnenwahlbezirken deutlich abnehmen werde. Die Stadt Kirchheim unter Teck werde deshalb von 32 Urnenwahlbezirken auf 19 Urnenwahlbezirke reduzieren. Die Briefwahlbezirke werden von 7 auf 15 erhöht. Herr Brenner (Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung) habe die Wahlbezirke bereits mit den Ortsvorstehern abgestimmt. Es werde auch weiterhin in allen Ortschaften Wahllokale geben. Durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit werde auf die Anpassung der Wahlbezirke hingewiesen.

2. Stv. Ovin Gmelin (Jesingen) erklärt, dass der Sitzungssaal im Rathaus aufgrund des großen Tisches in der Mitte nicht geeignet sei. Deshalb habe sie mit Herrn Brenner (Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung) überlegt, ob es möglich wäre, beide Wahlbezirke in der Gemeindehalle unterzubringen. Wenn dies nicht möglich wäre, müsse ein Bezirk in der Sporthalle untergebracht werden. Sie warte immer noch auf eine Rückmeldung, ob die beiden Wahlbezirke in der Gemeindehalle eingerichtet werden können.

BM Wörner führt aus, dass in einer großen Halle die Wahllokale so voneinander getrennt werden können, dass das Wahlgeheimnis nicht gefährdet werde. Dadurch können auch in der Gemeindehalle zwei Wahlbezirke untergebracht werden. Eine finale Rückmeldung werde noch erfolgen.

OV Kik (Ötlingen) erklärt, dass die Bildung der Wahlbezirke und die Auswahl der Wahllokale noch nicht endgültig abgestimmt wurden. Er bittet darum, dass das Sachgebiet Personenstandswesen und Wahlen eine entsprechende Rückmeldung gebe.

BM Wörner sagt zu, dass die Rückmeldung noch erfolgen werde. Er ergänzt, dass es in diesem Jahr auch kein Wahllokal im Rathaus geben werde. Dies sei nicht nur Pandemie bedingt aufgrund des begrenzten Platzangebots sondern auch aufgrund der fehlenden Barrierefreiheit erforderlich.

1. Stv. OV Kneile (Nabern) berichtet, dass eines der beiden Wahllokale in Nabern aufgrund der Pandemiebedingungen und der nicht ausreichenden Größe nicht genutzt werden könne. Er habe gemeinsam mit Herrn Brenner (Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung) inzwischen festgelegt, dass das andere Wahllokal für die Landtagswahl genutzt werde. Dies sei groß genug und barrierefrei.

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

130,
131,
240,
243,
244

2. Heiliger Abend: Weihnachtsliederspielen durch die Stadtkapelle

StR Gerber (Freie Wähler) erkundigt sich, ob das Weihnachtsliederspielen durch die Stadtkapelle vor dem Rathaus am Heiligen Abend stattfinden werde.

OB Dr. Bader erklärt, dass musikalische Darbietungen genau wie Kulturveranstaltungen durch die Corona-Verordnung untersagt seien. Somit dürfe die Stadtkapelle nicht auftreten.

StR Gerber (Freie Wähler) berichtet, dass am letzten Samstag in Wendlingen die Marktbesucher musikalisch bespielt wurden. Er habe sich daraufhin gefragt, ob die Tradition am Heiligen Abend der Stadtkapelle in diesem Jahr auch stattfinden werde. Möglicherweise könne dies im Vorfeld geklärt werden, da der musikalische Beitrag immer auf großes Interesse stoße. Weiter möchte er wissen, ob das Vorgehen für den heiligen Morgen inzwischen geklärt werden konnte.

OB Dr. Bader führt aus, dass die Stadtkapelle normalerweise rechtzeitig auf die Stadtverwaltung zukomme. Bisher habe die Verwaltung keine Anfrage erhalten. Er gehe davon aus, dass die Stadtkapelle für dieses Jahr nichts geplant habe. Für den heiligen Morgen werde es einen Aufruf geben, dass niemand in die Innenstadt kommen solle. Der Alkoholausschank werde zudem nochmals deutlich untersagt. Bereits jetzt dürfen die Stände in der Innenstadt keinen Glühwein verkaufen. Dieses Vorgehen bewähre sich. Beispielsweise in Stuttgart drängen sich die Leute vor den Glühweinständen.

Gez.
Kögel